

# Perspektiven einer modernen Kinder- und Jugendforensik – Modelle einer zukunftsweisenden Kooperation zwischen Justiz und Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Schweiz

(Cornelia Bessler)

Jugendgewalt und Jugenddelinquenz gehören zu den stets aktuellen Themen einer Gesellschaft. Die Wahrnehmung der Jugendkriminalität hat sich aber in den letzten Jahren in den westlichen Industrieländern deutlich geändert. Insbesondere die Berichte der Massenmedien über eine Vielzahl von Vorfällen und über besonders spektakuläre Ereignisse haben dazu beigetragen, dass die Fragen nach der Häufigkeit, den Ursachen und den Hintergründen von Straftaten Minderjähriger zurzeit breit in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Der Ruf nach mehr Sicherheit trägt dazu bei, dass vermehrt harte Strafen und effektive Sanktionen gefordert werden. So wird das Thema auch parteipolitisch instrumentalisiert und zeigt Auswirkungen bis auf Regierungsebene. Daher bedarf diese Problematik einer fachlich fundierten Einschätzung und Reaktion. Im Folgenden soll ein Überblick über die aktuellen statistischen Daten sowie Studien zur Jugenddelinquenz gegeben sowie die Arbeit der Fachstelle für Jugendforensik des Zentrums für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Zürich vorgestellt werden.

## 1. Statistische Daten und aktuelle Untersuchungen im Überblick

Gemäss den Angaben des Bundesamtes für Statistik (2007a) kam es im Jahre 2006 in der Schweiz insgesamt zu 14045 Verurteilungen von Kindern und Jugendlichen. Davon wurden 9556, d.h. 68,0% nach dem Strafgesetzbuch verurteilt, 3866, d.h. 27,5% nach dem Betäubungsmittelgesetz, 2072, d.h. 14,8% nach dem Strassenverkehrsgesetz und 339, d.h. 2,4% nach dem Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. Unter den straffällig gewordenen Jugendlichen waren 79,5% männliche und lediglich 20,5% weibliche Jugendliche. Der überwiegende Anteil minderjähriger Straftäter waren Schweizer (64,1%). Im Vergleich zum durchschnittlichen Bevölkerungsanteil (21,7%) sind bei den minderjährigen Straftätern aber die Ausländer mit 35,8% überrepräsentiert. Ca. ein Fünftel der Täter waren unter 15 Jahre alt (23,5%) und ca.  $\frac{2}{3}$  besuchten noch die Schule (65%). 2370 Jugendliche begingen (16,9%) Gewaltstraftaten wie Tötlichkeiten, Körperverletzung, Totschlag oder Mord.

Seit 1999 zeigt sich in der Jugendstrafurteilstatistik ein kontinuierlicher Anstieg der Körperverletzungen, der Erpressungen und der Raubdelikte, die von Jugendlichen begangen wurden. Im Jahr 2006 kam es im Vergleich zum Jahr 1999 zu einem Anstieg der Delikte gegen Leib und Leben von Minderjährigen um 92,5%. Ähnliche Verläufe findet man auch in den Statistiken anderer europäischer Länder. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass die Kriminalstatistiken kein realistisches Bild der Jugendgewalt abbilden. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass auch Veränderungen in der Anzeigepraxis sowie der Aufdeckungsraten der Straftaten durch die Polizei zur Darstellung kommen. So wird die Entwicklung der Jugenddelinquenz in den letzten Jahren auch in der Fachwelt kontrovers diskutiert. Mehrere wissenschaftliche Studien weisen auf eine Zunahme insbesondere der Gewalt- und Sexualdelikte von Jugendlichen hin. So untersuchte die Studie von Gabaglio, Gilliéron und Killias (2005) Opferbefragungen, welche in der Schweiz zwischen 1987 und 2000 durchgeführt wurden. Dabei zeigten die Autoren auf, dass die Anzahl Opfer, welche seitens eines mutmasslich minderjährigen Täters ein Delikt gegen die Person erlitten haben, zwischen 1987 und 2000 um 57% zugenommen hat. Gleichzeitig habe aber die Anzeigequote der Delikte gegen die Person, die durch minderjährige Täter begangen wurden, seit 1987 abgenommen. Dabei sei die Abnahme der Anzeigebereitschaft gegenüber minderjährigen Tätern damit zu erklären, dass sich Gewalttaten dieser Tätergruppe stärker als früher gegen jugendliche Opfer gerichtet haben, deren Anzeigebereitschaft zudem zurückgegangen sei. Die Autoren schliessen daraus, dass die Zunahme der Jugendkriminalität in den offiziellen Statistiken somit eher unter- als überschätzt würde. Gemäss der Untersuchung von Simonin, Killias und Villettaz (2004) haben nicht nur die Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben zugenommen. Die Datenerhebungen über die Verurteilungen Minderjähriger in der Schweiz zwischen 1956 und 2001 zeigen vielmehr eine Zunahme der Verurteilungen *aller* Straftaten um gut das Zwölfwache. Da ausländische Statistiken sehr ähnliche Trends aufweisen würden, schliessen die Autoren in erster Linie auf Veränderungen in allen westlichen Gesellschaften. Im Vordergrund würden dabei situative Faktoren stehen. So gäbe es im Vergleich zu den Sechzigerjahren insbesondere für Jugendliche viel mehr Gelegenheiten zur Begehung von Straftaten aller Art. Aufgeführt wurden zum Beispiel die leichtere Verfügbarkeit von Drogen oder die grössere Toleranz der Schule gegenüber abweichendem Verhalten. Aber auch andere Faktoren wie verschlechterte Integrationsbedingungen oder eine verstärkte Tendenz zur Bandenbildung wurden von den Autoren als Faktoren, welche zur beschriebenen Entwicklung beigetragen haben mögen, genannt.

Auch Eisner fand 1998 eine Zunahme der Jugendgewalt seit den frühen 1990er-Jahren in seiner Untersuchung zur Jugendkriminalität im Kanton Zürich. Weiter beschrieb er in den letzten 10 Jahren einen erheblichen Strukturwandel der Delinquenz ausländischer Jugendlicher. Es sei zu beachten, dass weder Angehörige derselben Nationalität in allen europäischen Gastländern gleichermaßen kriminell würden noch vergleichbare soziale Lagen im Gastland zu identischen Kriminalitätsbelastungen führten. Bei der Kriminalität ausländischer Jugendlicher handle es sich vielmehr um eine komplexe Wechselwirkung zwischen gesellschaftlicher Dynamik im Herkunftsland, speziellen Mustern der Immigration und den neu gegebenen Lebensumständen im Gastland. Insbesondere wurde dar-

auf hingewiesen, dass die geringe Schulbildung, die niedrige berufliche Qualifikation, die Arbeitslosigkeit und die soziale Ausgrenzung erhebliche Belastungsfaktoren für aggressives Verhalten Jugendlicher darstellen.

Pfeiffer und Wetzler (2001) allerdings relativierten den in den anderen Studien benannten Anstieg der Jugendkriminalität und stellten den Anstieg der Jugendgewalt überwiegend in den Zusammenhang mit jenen jungen Migranten, die sozial nicht integriert werden konnten. Als besondere Problemgruppe wurden jugendliche Zuwanderer, die seit Längerem unter Bedingungen sozialer Benachteiligungen aufgewachsen seien, genannt. Ebenso wurden Jugendliche, welche in ihrer Kindheit, aber auch als Jugendliche von ihren Eltern massiv geschlagen oder auf andere Weise misshandelt wurden, als erheblich gefährdet bezeichnet. So würden sich diese jungen Menschen signifikant häufiger Gewalt befürwortenden Gruppen anschliessen. Die Zunahme der Jugendgewalt stünde in engem Zusammenhang damit, dass unsere Gesellschaft sich immer mehr zu einer «Winner/Looser»-Kultur entwickle. Vor allem junge Migranten würden dabei ins soziale Abseits geraten. Ammann (2004) fand in ihrer Untersuchung der im Kanton Zürich durch Gewalttaten auffällig gewordenen Jugendlichen ein tiefes formales Bildungsniveau übervertreten. Dieses Bildungsniveau der Jugendlichen hänge direkt von demjenigen der Eltern ab, was aller Integrationsbemühungen der letzten Jahre zum Trotz auf eine schlechte Bildungsmobilität und auf eine soziale Ausgrenzung hinweise.

Im Bericht des Bundesamtes für Statistik (BFS) zur Entwicklung der Jugendkriminalität (2007b) wurde erstmalig die langfristige Entwicklung der Jugendkriminalität aus der Perspektive von aufbereiteten Daten zu jugendstrafrechtlichen Verurteilungen dargestellt. Darin heisst es, dass der Anstieg der registrierten Jugendkriminalität kein neuartiges Phänomen sei, sondern fast durchgehend seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen im Jahre 1934 zu beobachten sei. Während die Raten der Jugendstrafurteile nach dem Strafgesetzbuch ansteigen würden, seien im Gegensatz dazu immer weniger Erwachsene von einer Verurteilung nach dem Strafgesetzbuch betroffen. Das bedeute, dass die Zunahme strafrechtlicher Verurteilungen von Jugendlichen auch über einen längeren Zeitraum hinweg nicht zu einem Anstieg der registrierten Erwachsenenkriminalität führte. So handle es sich bei der Jugendkriminalität offensichtlich um ein entwicklungsgebundenes, episodisches Phänomen. Detailanalysen der Daten zeigen, dass wenige Straftäter für eine Vielzahl von Delikten verantwortlich sind. Gerade bei diesen Tätern liegen hohe Raten von psychischen Auffälligkeiten und viele Belastungen im psychosozialen Umfeld vor (Becker, 1996; Coccozza und Skowrya, 2000; Hunter, 2000; Righthand und Welch, 2001, und Gerardin und Tibaut, 2004).

## **2. Die kinder- und jugendforensische Versorgung im Kanton Zürich**

Im Jahre 2004 ermöglichte der Regierungsrat des Kantons Zürich den Aufbau einer Jugendforensik am Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Zürich.

Durch die Fachstelle für Kinder- und Jugendforensik wurde parallel zu den bisherigen jugendanwaltschaftlichen Abklärungen und sozialpädagogischen Interventionen bzw. Unterbringungen ein forensisches, kinder- und jugendpsychiatrisches Abklärungs- und Behandlungsangebot geschaffen. Im Umgang mit minderjährigen Straftätern und Straftäterinnen bedeutet dies eine entscheidende qualitative Verbesserung. Durch die Berücksichtigung der sehr häufig vorliegenden psychiatrischen Problemstellungen der minderjährigen Straftäter können die Massnahmen nun differenziert auf die Bedürfnisse der Einzelnen zugeschnitten und eingesetzt werden. Dadurch wird die Wirksamkeit der Interventionen erhöht. Besonders Erfolg versprechend sind dabei ambulante Untersuchungs- und Behandlungsangebote. Die frühzeitige professionelle Intervention bedeutet aber nicht nur effektivsten Opferschutz, sondern dadurch können auch enorme Folgekosten von ansonsten rückfälligen Straftätern eingespart werden. Durch das forensische Angebot wird in Zusammenarbeit mit der Jugendstrafrechtspflege versucht, diese jungen Menschen als tragfähige Mitglieder in die Gesellschaft zu integrieren. Der Aufbau einer Fachstelle für Kinder- und Jugendforensik an der Universität Zürich stellt daher einen wichtigen Entwicklungsschritt in der Professionalisierung des Umgangs mit minderjährigen Straftätern dar.

### **3. Fachstelle für Kinder- und Jugendforensik des Zentrums für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Zürich**

Für eine moderne Jugendforensik müssen jugendstrafrechtliche, zivilrechtliche, kriminologische, psychiatrisch-psychologische, sozialwissenschaftliche und sozialpädagogische Erkenntnisse in multidisziplinäre Konzepte und Interventionsstrategien eingearbeitet werden. Die Beschränkung auf rein kinder- und jugendpsychiatrisches Wissen allein wird den Anforderungen einer modernen Jugendforensik nicht gerecht. Die Fachstelle für Kinder- und Jugendforensik versteht sich daher als interdisziplinär arbeitender Dienstleister. Es geht dabei um Dienstleistungen für die Praxis im Umgang mit minderjährigen Straftätern. Das Leistungsangebot der Fachstelle für Kinder- und Jugendforensik umfasst sechs Geschäftsfelder:

- Kinder- und jugendforensische Abklärungen und Gutachten
- Forensische jugendpsychiatrische Behandlungsangebote
- Einen Kinder- und jugendforensischen Konsiliardienst
- Forensische Beratung, Vermittlung und Hilfe bei Triagen
- Weiter- und Fortbildung in forensischer Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Wissenschaft und Forschung

#### **3.1 Kinder- und jugendforensische Abklärungen und Gutachten**

Die Erstellung von wissenschaftlich fundierten forensischen Gutachten gehört zu den Kernaufgaben der Jugendforensik. Um die Jugendlichen adäquat verstehen und beurtei-

len zu können, braucht es strukturierte, empirisch fundierte Abklärungs- und Beurteilungsverfahren. Neben der Analyse der Persönlichkeit des Straffälligen und der sauberen psychiatrischen Diagnostik muss insbesondere das Tatverhalten des Jugendlichen differenziert erfasst und unter Berücksichtigung unterschiedlichster Konstellationen von individuellen Risikofaktoren, psychischen Korrelaten und Entwicklungsverläufen beurteilt werden. Auch die Einschätzung des Rückfallrisikos, das vom minderjährigen Straftäter ausgeht, ist eine spezifisch jugendforensische Aufgabe. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über Risikofaktoren müssen in sinnvolle, in der praktischen Arbeit mit jugendlichen Straftätern anwendbare Risikobeurteilungsverfahren eingearbeitet werden. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen wird dann in der gutachterlichen Beurteilung die zu empfehlende Interventions- und Behandlungsstrategie ausgearbeitet. Es muss eine Hypothese entwickelt werden, wie der Täter vor dem Hintergrund seiner Persönlichkeit sein straffälliges Verhalten entwickelt und ausgeführt hat, welche Umstände dazu beitrugen und welche Massnahmen zu empfehlen sind, die zu einer Reduktion der Wahrscheinlichkeit, wieder straffällig zu werden, führen. Um den Anforderungen, die an die Ausarbeitung eines solchen jugendstrafrechtlichen Gutachtens gestellt werden, gerecht werden zu können, braucht es daher eine fundierte jugendforensische Ausbildung.

### **3.2 Forensische jugendpsychiatrische Behandlungsangebote**

Die Behandlung jugendlicher Straftäter stellt hohe Anforderungen an die Professionalität des Therapeuten und setzt Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen voraus. Bevor aber ein Behandlungsauftrag übernommen werden kann, bedarf es einer Therapieabklärung. Es müssen die Behandlungsindikation, die Behandlungsmotivation und die Behandlungsfähigkeit des minderjährigen Straftäters sowie die Durchführbarkeit der vorgesehenen psychosozialen Interventionen überprüft werden. Im Anschluss an die Therapieabklärung wird bei gegebener Indikation mit dem Jugendlichen und mit den verantwortlichen Behörden ein Behandlungsvertrag abgeschlossen. Darin werden die Verantwortlichkeiten, der Umgang mit eventuellen neu benannten Delikten durch den Jugendlichen, welche den Behörden nicht bekannt waren, sowie die Verfahrensweise bei Rückfällen oder bei Gefährdungssituationen festgelegt. Voraussetzung für eine forensische Behandlung ist die Anordnung einer Massnahme nach Art. 10 JStGB durch die Jugendanwaltschaften oder die Jugendgerichte.

Im Rahmen einer forensischen jugendpsychiatrischen Behandlung wird der jugendliche Straftäter gleichzeitig mit zwei verschiedenen Welten konfrontiert, einerseits mit der Welt des Justizsystems, andererseits mit der Welt der Jugendpsychiatrie. Eine erfolgreiche Behandlung jugendlicher Straftäter ist daher nur im Rahmen einer engen Zusammenarbeit beider Fachbereiche möglich. Eine Reduktion der Straftäterbehandlung auf die juristische oder psychotherapeutische Intervention allein greift zu kurz. Es geht vielmehr um die Integration interdisziplinärer Ansätze. Basierend auf den Erkenntnissen der umfassenden Abklärung muss ein individueller Behandlungsplan für jeden einzelnen Jugendlichen entwickelt werden. Dabei werden nicht nur die einzelnen Behandlungssele-

mente definiert, sondern auch die zeitliche Abfolge der verschiedenen Interventionen festgelegt.

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass vor allem im ambulanten Bereich forensische Behandlungen für Kinder und Jugendliche signifikante Erfolge aufweisen. Daher entwickelte die Fachstelle für Jugendforensik Zürich ein breites Angebot an besonderen Behandlungsmöglichkeiten für straffällig gewordene Kinder und Jugendliche. Alle sechs Monate werden seitens der Jugendforensik im Rahmen einer ambulanten Behandlung Therapieberichte der zuweisenden Behörde zugestellt. Mit dem Jugendlichen werden aber die Inhalte dieser Therapieberichte vorangehend besprochen. Diese Gespräche sind wichtige Standortbestimmungen für den Jugendlichen, aber auch für den Therapeuten.

Die Fachstelle für Jugendforensik des Kantons Zürich entwickelte neben den strukturierten, deliktorientierten, rückfallpräventiven einzeltherapeutischen Interventionen verschiedene Gruppentherapieprogramme. Für jugendliche Straftäter mit Gewalt- und Eigentumsdelinquenz werden im Rahmen des forensischen Therapieprogramms ForTiS in 12 Therapiesitzungen neben der Deliktanalyse, Verhaltensdefizite aufgedeckt, Problemlösestrategien trainiert und Verhaltenspläne zur Rückfallvermeidung entwickelt. Im Auftrag der Jugendanwaltschaften wurde auch ein therapeutisches Kurzinterventionsprogramm (TIP) für jugendliche Straftäter mit Gewalt- und Vermögensdelikten ausgearbeitet.

Auch für jugendliche Sexualstraftäter wird ein spezifisches Gruppentherapieprogramm angeboten. Das Therapieprogramm für angemessenes Sexualverhalten (ThepaS) ist eine strukturierte, multimodale, verhaltensorientierte, forensische Intervention für Jugendliche mit solchen Schwierigkeiten. Defizite in der Sexualentwicklung sowie damit verbundene mangelhafte Fertigkeiten im sozialen, kognitiven Bereich und in der Selbstkontrolle werden im Rahmen eines solchen, ambulant angebotenen Behandlungsprogramms bearbeitet. Im Weiteren wurde für den Bereich des illegalen Pornographiekonsums eine spezifische Intervention entwickelt. Im Behandlungsprogramm «Kurzintervention gegen illegalen Pornographiekonsum» (KIP) wird eine Auseinandersetzung mit dem Inhalt und Zweck des Strafgesetzkartikels 197 und die Konsequenzen eines Rückfalls angeregt.

Allerdings stellen diese spezifischen Behandlungsprogramme bei vorliegenden schweren psychischen Störungen der straffälligen Jugendlichen eine Überforderung dar. Oft liegen tief greifende Defizite in der emotionalen und sozialen Kompetenz vor. Daher wurde in der Jugendforensik Zürich im Rahmen eines sogenannten Trainings emotionaler und sozialer Kompetenzen für Jugendliche in der Forensik (TESOK) ein Basisgruppentherapieprogramm mit strukturierten, multimodalen, verhaltensorientierten Interventionen für Jugendliche mit Defiziten in ihren emotionalen und sozialen Kompetenzen ausgearbeitet.

Es bleibt zu betonen, dass jede forensische Therapie im Bewusstsein durchgeführt wird, dass hinter jedem minderjährigen Straftäter stets ein Kind oder ein Jugendlicher steht, welcher in seinem psychischen Zustand, in seinem familiären Rahmen, in seiner schulischen Situation, in seiner sozialen Einbettung verstanden und das Entwicklungspoten-

zial jedes Einzelnen erkannt werden muss. Vor allem der Umgang mit Sexual- und Gewaltstraftätern stellt dabei hohe Anforderungen an die Therapeuten.

### **3.3 Kinder- und jugendforensischer Konsiliardienst**

Jugendliche, welche straffällig werden, unterscheiden sich in ihrer körperlichen, kognitiven, psychischen und persönlichen Reife sowie in ihren Haltungen, Einstellungen und Interessen substanziell von erwachsenen Delinquenten. Sie leben und erfahren ihr familiäres und soziales Umfeld völlig anders und stehen anderen Anforderungen und Verpflichtungen gegenüber. Jugendliche Straftäter erleben die Welt anders als erwachsene und werden durch andere Dinge stimuliert und motiviert. Da sie nicht einfach wie kleine erwachsene Straftäter beurteilt und behandelt werden dürfen, braucht es in Institutionen, in welchen straffällig gewordene Minderjährige untergebracht sind, eine fachgerechte kinder- und jugendforensische Versorgung.

In der Jugendabteilung des Bezirksgefängnisses Horgen sowie im Bezirksgefängnis Dielsdorf, in welchem sich männliche und weibliche jugendliche Straftäter befinden, werden vor allem Untersuchungshaft und Einschliessungsstrafen durchgeführt. Die Fachstelle führt in diesen Institutionen bei Jugendlichen, welche bei der Fachstelle anhängig sind, einen kinder- und jugendforensischen Konsiliardienst durch. Durch die Jugendanwaltschaften werden aber auch minderjährige Straftäter mit komplexen Störungsbildern in die Durchgangsstation für straffällige Jugendliche (DSW) sowie in die Arbeiterziehungsanstalt Uitikon-Waldegg (AEA) eingewiesen. Es braucht daher auch dort vermehrt spezialisierte Kapazitäten im kinder- und jugendforensischen Bereich. Aber auch die verschiedenen psychiatrischen Kliniken, in welche psychisch auffällige, minderjährige Straftäter meistens notfallmässig eingewiesen wurden, sind auf jugendforensische Unterstützung angewiesen.

### **3.4 Beratung, Vermittlung, Triagen**

Die Jugendforensik des Zentrums für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Zürich steht als Kompetenzzentrum für Beratungen von Fachpersonen und Betroffenen innerhalb und ausserhalb der Gesundheits- und Justizdirektion zur Verfügung. Es wird Hilfestellung bei Konzeptentwicklungen oder in spezifischen fallbezogenen Fragen angeboten. Vor allem die Jugendanwaltschaften machen rege von diesem Angebot Gebrauch.

### **3.5 Weiter- und Fortbildung**

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der Fachstelle für Jugendforensik ist die Weiter- und Fortbildung von Fachpersonen. Im Rahmen der Schweizerischen Gesellschaft für forensische Psychiatrie (SGFP) ist die Fachstelle für Jugendforensik des Kantons Zürich im Vorstand vertreten und hat das Präsidium der Sektion Kinder- und Jugendforensik inne.

So wurde seitens der Jugendforensik Zürich eine Ausbildung in forensischer Kinder- und Jugendpsychiatrie für Fachpersonen ausgearbeitet. Der Erwerb eines Zertifikats in Jugendforensik ist im Rahmen eines detaillierten Curriculums strukturiert und kann im Rahmen der SGFP erworben werden. An den Königsfelder-Tagungen werden im jährlichen Zyklus seitens der Fachstelle für Jugendforensik Aus- und Weiterbildungskurse in Kinder- und Jugendforensik im Rahmen der Postgraduierten- und Facharztausbildung angeboten. An verschiedenen nationalen und internationalen Kongressen ist die Fachstelle für Kinder- und Jugendforensik der Universität Zürich mit vielen von den Mitarbeitern der Fachstelle ausgearbeiteten Vorträgen und Workshops vertreten. Im Weiteren wird an der Fachstelle Jugendforensik in Zürich ein wöchentliches kinder- und jugendforensisches Kolloquium am Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie durchgeführt.

### **3.6 Wissenschaft und Forschung**

Neben der praktischen Tätigkeit der Jugendforensik Zürich besteht eine weitere Aufgabe der Fachstelle darin, einen Beitrag an die Forschung in diesem Bereich zu leisten. Einerseits geht es darum, mehr über die Straftäter, welche bereits im Kindes- und Jugendalter delinquieren, zu erfahren. Im Rahmen von wissenschaftlichen Projekten werden die bei der Fachstelle untersuchten minderjährigen Straftäter in ihren Persönlichkeitsmerkmalen, in ihrer Entwicklung und Sozialisation erfasst. Weitere Aufschlüsse geben Vergleichsuntersuchungen zu Stichproben aus der Normalbevölkerung und aus der klinischen Klientel.

Andererseits besteht zurzeit aber auch ein gravierender Mangel an systematischer Evaluation der durch die Justiz angeordneten Massnahmen. Dies gilt auch für die offizielle Reaktion auf Straffälligkeit im Kindes- und Jugendalter. Zur Frage, inwieweit die justiziellen Massnahmen delinquente Entwicklungen positiv oder negativ beeinflussen, kann heute kaum etwas Stichhaltiges gesagt werden. Auch über Behandlungsangebote von straffälligen Jugendlichen gibt es im deutschsprachigen Raum keine Untersuchungen, welche schlüssig Auskunft über die einzelnen Effekte geben können.

## **4. Schlussfolgerungen**

Um die Integration der kriminell gewordenen Jugendlichen in die Gesellschaft zu erreichen – so wie dies unsere Gesetzgebung vorsieht –, braucht es früh ansetzende professionelle und interdisziplinäre Bemühungen. Kein Fachgebiet kann aber einer solchen Aufgabe alleine gerecht werden. Für einen modernen Jugendstrafvollzug ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche Voraussetzung. So muss in pragmatischer Weise an den verschiedenen Schnittstellen kinder- und jugendpsychiatrische Kompetenz der Justiz zur Verfügung gestellt werden. Die differenzierte Diagnostik der Täter, genaue Risikoanalysen und Prognosebeurteilungen und ein breites Angebot an besonderen Behandlungsmöglichkeiten sind Zielsetzungen einer zukunftsorientierten

Jugendforensik. Zudem kann die störungsspezifische und deliktorientierte Behandlung den Umgang mit straffällig gewordenen Jugendlichen zum Teil entscheidend verbessern. Mit dem Aufbau einer modernen Jugendforensik im Kanton Zürich wird eine Entwicklung, die mit der Spezialisierung der Forensik in der Erwachsenenpsychiatrie bereits eingesetzt hat, auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie nachvollzogen.

## Literatur

- AMMANN, C. (2005). Gewalt durch Jugendliche im Kanton Zürich von 1995 bis 2000.
- BECKER, J., JOHNSON, B. & HUNTER JR., J. (1996). Adolescent Sex Offenders. In: C. R. Hollin & K. Howells (Eds), *Clinical approaches to working with young offenders* (183–195). Chichester, England: Wiley.
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK BFS (2007a). Statistik der Jugendstrafurteile 2006. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik BFS.
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK BFS (2007b). Zur Entwicklung der Jugendkriminalität. Jugendstrafurteile von 1946 bis 2004. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik BFS.
- COCOZZA, J. & SKOWYRA, K. (2000). Youth with Mental Health Disorders: Issues and Emerging Responses. *Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention Journal*, 7(1), S. 3–13.
- EISNER, M. (1998). Jugendkriminalität und immigrierte Minderheiten im Kanton Zürich. In: Bauhofer, St. et al. (Eds). *Jugend- und Strafrecht*. Zürich: Rüegger, S. 103–137.
- GABAGLIO, S., GILLIÉRON G. & KILLIAS M. (2005). Hat die Jugendkriminalität wirklich zugenommen? Zur Entwicklung des Anzeigeverhaltens gegenüber Jugendlichen zwischen 1981 und 2000. In: *Crimiscope*. 30. Dezember 2005.
- GERARDIN, P. & TIBAUT, F. (2004). Epidemiology and treatment of juvenile sexual offending. *Paediatric Drugs*. 2004; 6(2): S. 79–91.
- HUNTER, J. A. (2000). Understanding Juvenile Sex Offenders: Research Findings and Guidelines for Effective Management and Treatment. Juvenile Forensic Evaluation Resource Center. On-Line: [http://www.ilppp.virginia.edu/Juvenile\\_Forensic\\_Fact\\_Sheets/Fact\\_Sheets/Sex\\_Offenders.html](http://www.ilppp.virginia.edu/Juvenile_Forensic_Fact_Sheets/Fact_Sheets/Sex_Offenders.html)
- PFEIFFER, C., WETZELS, P. (2001). Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland. Ein Thesenpapier auf Basis aktueller Forschungsbefunde. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- RIGHTHAND, S. & WELCH, C. (2001). Juveniles Who Have Sexually Offended: A Review of the Professional Literature. Washington, DC: Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention (OJJDP), U.S. Department of Justice.
- SIMONIN, M., KILLIAS, M. & VILLETZAZ, P. (2004). Jugenddelinquenz: Zunahme seit 50 Jahren. In: *Crimiscope*. 23. Januar 2004.
- WORLING, J. R. & LANGSTROEM, N. (2003). Assessment of criminal recidivism risk with adolescents who have offended sexually. *Trauma violence and abuse*, 4(4), 341–362 young offenders. New York: Wiley & Sons.